

§ 2.3 **Preise und Kündigung**

Die gem. § 2.1 vereinbarten Kopienpreise beziehen sich auf s/w-Kopien/Drucke im Format DIN A4. Gefertigte DIN A3-Kopien/Drucke werden mit dem doppelten Preis berechnet.

Bei Vertragsende werden von der Firma Scholz & Mating GmbH Verbrauchsmaterialien, die im Gerät verbleiben und nicht verbraucht worden sind, anteilig in Rechnung gestellt.

Die Firma Scholz & Mating GmbH behält sich das Recht vor, nach Ablauf des 1. Vertragsjahres durch schriftliche Anzeige die vorgenannten Konditionen mit einer Benachrichtigungsfrist von zwei Monaten zu ändern. Sofern innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten Preiserhöhungen von mehr als 5 % verlangt werden, bedarf es für den 5 % übersteigenden Teil der geforderten Preiserhöhung der Zustimmung des Kunden. Ein Kündigungsrecht des Kunden ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Ersatzansprüche gegen die Firma Scholz & Mating GmbH können aus einer derartigen Preiserhöhung nicht hergeleitet werden.

Die Fa. Scholz & Mating GmbH ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt und länger als 1 Monat im Verzug ist oder der Kunde trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung seinen sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht vollständig oder rechtzeitig nachkommt. Eine Kündigung kann auch erfolgen bei Verwendung von durch Scholz & Mating GmbH nicht empfohlenen Verbrauchsmaterialien. Das Recht zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. bei Einstellung der Ersatzteilversorgung) bleibt unberührt.

§ 3 **Verpflichtung des Kunden**

Der Kunde übernimmt für die Dauer des Vertrages folgende Verpflichtungen:

1. Der Kunde sorgt für die notwendigen elektrischen Anschlüsse und trägt die Stromkosten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät schonend zu behandeln, die bei der Aufstellung des Gerätes übergebene Bedienungsanleitung einzuhalten und einen verantwortlichen Gerätebeauftragten zu benennen. Die Firma Scholz & Mating GmbH wird bis zu 2 Gerätebeauftragte kostenlos einweisen.
3. Änderungen an dem Gerät darf der Kunde nicht vornehmen.
4. Zum schonenden Umgang mit dem Kopierer gehört auch die Verwendung geeigneter Papiersorten. Die Verwendung von minderwertigen, kurzfasrigen Papiersorten kann auf Grund der überdurchschnittlichen Verschmutzung der Kopierer eine Erhöhung der Leistungsgebühren nach sich ziehen.
5. Der Kunde gestattet der Firma Scholz & Mating GmbH jederzeit Zugang zu dem Gerät während der üblichen Geschäftszeit (Montag bis Freitag 8.00 - 16.30 Uhr).
6. Der Kunde hat Scholz & Mating GmbH alle Schäden an dem Gerät unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 **Wartung und Reparatur**

Die Wartung des Gerätes und notwendige Reparaturen erfolgen während der Dauer dieses Vertrages ausschließlich durch die Firma Scholz & Mating GmbH oder durch einen von der Firma Scholz & Mating GmbH beauftragten Dritten.

Die Wartung und Reparatur des Gerätes sowie die Lieferung von Ersatzteilen erfolgen ohne Kosten für den Kunden. Dies gilt nicht für Arbeiten und Ersatzteillieferungen, die dem Kunden zu den bei der Firma Scholz & Mating GmbH üblichen Sätzen in folgenden Fällen in Rechnung gestellt werden:

1. Reparaturarbeiten, die auf Wunsch des Kunden außerhalb der üblichen Geschäftszeit (Montag bis Freitag 8.00 - 16.30 Uhr) vorgenommen werden.
2. Reparaturarbeiten und Ersatzteillieferungen, die der Kunde oder seine Beauftragten durch unsachgemäße Behandlung des Gerätes, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder sonstige schuldhaftige Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung des Gerätes verursacht haben. Dies gilt auch, wenn die Fehlerbeseitigung infolge von Änderungen an dem Gerät oder durch Verbindung mit von der Firma Scholz & Mating GmbH nicht gelieferten Geräten erschwert wird.
3. Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten und Ersatzteillieferungen, falls der Kunde ungeeignete Verbrauchsmaterialien verwendet bzw. verwendet hat.
4. Reparaturarbeiten zur Beseitigung von Schäden, die durch höhere Gewalt oder Ereignisse entstanden sind, die nach §5 vom Kunden zu versichern sind.

§ 5 **Versicherung**

Die Versicherung des Gerätes gegen alle von außen kommenden Ereignisse wie Diebstahl, Blitzschlag, Überspannung, Feuer und Wasser ist Sache des Kunden.

§ 6 **Abrechnung**

1. Im Monat der Aufstellung erfolgt die Berechnung der monatlichen Grundgebühren anteilig nach Kalendertagen.
2. Nach Ablauf des Aufstellungsmonats erfolgen die Berechnungen der monatlichen Grundgebühr (Abnahme) jeweils im voraus.
3. Die von der monatlichen Grundgebühr nicht erfaßten Kopien/Drucke werden jeweils zu Beginn des folgenden Monats berechnet.
4. Der Kunde verpflichtet sich, der Firma Scholz & Mating GmbH jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats ohne besondere Aufforderung den Zählerstand des Gerätes am letzten Tag des Vormonats durch Einsendung von Zählerstandskarten mitzuteilen.
5. Bei verspäteter Einsendung der Zählerstandskarten erklärt sich der Kunde mit einer Schätzung der im betreffenden Monat angefertigten Kopien/Drucke einverstanden.
6. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Firma Scholz & Mating GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

§ 7 **Datenspeicherung**

Wir speichern zum Geschäftsverkehr notwendige personengebundene Daten unserer Geschäftspartner.

§ 8 **Vertragsform, Gerichtsstand**

Zur Entscheidung etwa aus dem Geschäftsverkehr mit uns entstehenden Streitigkeiten wird, soweit eine Vereinbarung zulässig ist, das Amtsgericht Potsdam als örtlich zuständig vereinbart.